

# Verfügung

betreffend Anerkennung für eine Ausbildungsstätte nach Artikel 205 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) zur Ausbildung von Personen, die Hundehalter ausbilden

### Ausbildungsstätte:

Bewilligungs-Nr: 10/0013

Hunde plus GmbH Angie Fink Beim Schützenhaus 8556 Wigoltingen TG

#### Ausbildungsinhalte:

Fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung für Personen, die Hundehalter nach Art 68 TSchV (Sachkundenachweis) ausbilden werden

### Sachverhalt

Am 16. Februar 2010 hat die Ausbildungsstätte Hunde plus GmbH ein Gesuch gestellt um Anerkennung als Ausbildungsstätte nach Artikel 205 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) zur Ausbildung von Personen, die Hundehalter ausbilden.

#### Das BVET

gestützt auf Art. 199 Abs 1 und Art. 203 Abs 2 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008

## verfügt:

Der Ausbildungsstätte Hunde plus GmbH wird für die Durchführung der genannten Ausbildung die Anerkennung des BVET erteilt. Diese Anerkennung ist gültig bis zum 18. Juli 2015.

- 1. Die oben genannte Ausbildungsstätte ist verpflichtet,
- a) eine Liste der Absolventen zu führen, aus der sich deren Name, Adresse, Geburtstag und Heimatort entnehmen lassen;
- b) dem Bundesamt für Veterinärwesen jährlich, spätestens zum 28. Februar des Folgejahres, die Anzahl der Absolventen zu melden;
- c) dem Bundesamt für Veterinärwesen jährlich, spätestens zum 28. Februar des Folgejahres die Anzahl der von Ihren Absolventen ausgestellten Sachkundenachweise zu melden.
- 2. Bei der Berücksichtigung von Ausbildungen und einschlägigen Erfahrungen der Absolventen nach Art 71 Absatz 2 der Verordnung des EVD über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang von Tieren vom 05.09.2008 (SR 455.109.1) muss die Ausbildungsstätte sicherstellen, dass die Absolventen die in der Tierschutzverordnung und in der Verordnung des EVD über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren vorgegebenen Ausbildungsinhalte und den Ausbildungsumfang nachweislich absolviert haben.
- 3. Die Kusteilnehmer/innen erhalten von der Ausbildungsstätte nach erfolgreich abgelegter Prüfung eine Bestätigung nach beigefügtem Muster über das Absolvieren einer fachspezifischen, berufsunabhängigen Ausbildung zur Ausbildung von Hundehaltern, die folgende Angaben umfassen muss:
  - Logo und Adresse der Ausbildungsstätte, Bewilligungsnummer der Ausbildungsstätte (s.o.);
  - Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort oder Herkunftsland und Wohnort des/der Absolventen/in:
  - Bezeichnung des Ausbildungsniveaus, das die ausgebildeten Lehrkräfte den Hundehaltern später vermitteln sollen und auf welche Tierart / spätere Tätigkeit sich die Ausbildung bezieht;
  - Bestätigung, dass die nach Tierschutzverordnung und Departementsverordnung über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren geforderten Ausbildungsinhalte und -ziele in vorgeschriebener Form und Umfang vermittelt wurden und der Kursabsolvent mind. 3 Jahre Umgang mit der von der Ausbildung erfassten Tierart hat;

- Zusatz "Diese Bestätigung berechtigt zur Ausstellung von Sachkundenachweisen für Hundehalter, soweit diese die von der oben genannten Ausbildungsstätte vermittelten Ausbildungsinhalte umfassen";
- Datum und Unterschrift der für die Ausbildung verantwortlichen Person.

#### 4. Diese Verfügung wird eröffnet:

• Hunde plus GmbH, Angie Fink, Beim Schützenhaus, 8556 Wigoltingen TG (eingeschrieben)

Bern, 19. Juli 2010

Ort. Datum

Josef Schmidt Vize-Direktor

i.v. L. Mile

# Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3003 Bern, eingereicht werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.